

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Förderung von IZBB Maßnahmen an Fürther Gymnasien

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
 Bescheid „Heinrich-Schliemann-Gymnasium“ vom 15.08.2005 (beispielhaft)

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung Fürth wird ermächtigt, gegen die Förderbescheide der drei städtischen Gymnasien vom 15.08.2005 sowie der Soldnerschule vom 17.08.2005 zur Fristwahrung Klage gegen den Freistaat Bayern zu erheben. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf eine Klageerhebung gegen noch zu erwartende Zweitbescheide.

Die Verwaltung wird des weiteren ermächtigt, die Klagebegründung gemeinsam mit Nürnberg und anderen Gebietskörperschaften in Mittelfranken zu erstellen und parallel hierzu Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern über eine Erhöhung der Förderquote zu führen.

Sachverhalt

1.

Förderung von IZBB Maßnahmen an Fürther Gymnasien

Allgemeines

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe des IZBB (Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung) auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern Zuwendungen für die notwendigen Investitionen bei der Einführung des achtjährigen Gymnasiums. Der Zuschuss beträgt lt. IZBB Förderrichtlinien 90% der zuwendungsfähigen Kosten. Zusätzlich wurde den Kommunen zugesichert, dass der durch die Einführung des achtjährigen Gymnasiums entstehende Mehraufwand als Vollkostenersatz nach dem Konnexitätsprinzip ausgeglichen wird. Damit sollte den Kommunen ein hundertprozentiger Ausgleich der notwendigen Investitionsaufwendungen garantiert werden.

Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten nach IZBB bzw. Konnexität

Aufgrund der hohen Anzahl von Förderanträgen wurde bei allen bayerischen Bauprojekten ein einheitlicher Kürzungsmaßstab angelegt und lediglich eine Hauptnutzfläche von 0,35 qm pro Schüler als förderfähig zu Grunde gelegt, sowie ein pauschalierter Höchstwert von 2,738 € pro m². Dies hat zur Folge, dass bspw. beim Hardenberg-Gymnasium eine Gesamtnutzfläche von 581,60 m² förderfähig wäre, jedoch aufgrund der Kürzung insgesamt nur 420 m² als zuwendungsfähig anerkannt wurden (1200 Schüler a´ 0,35 qm).

Ergaben sich bei Anwendung der Pauschale höhere zuwendungsfähige Kosten im Vergleich zu den tatsächlichen Kosten wurde nach tatsächlichen Kosten gefördert, ergaben sich bei Anwendung der Pauschale niedrigere Kosten, so wurden diese als zuwendungsfähig festgestellt.

Als konnexitätsrelevant wurden bei allen Maßnahmen die Räume für die Mittagsversorgung (Küche, Speisesaal, Lager) anerkannt. Dies bedeutet, dass bspw. beim Hardenberg-Gymnasium die bereits durch die Pauschalierung gekürzte Fläche von 420 m² (zuwendungsfähige Fläche nach IZBB) nochmals auf die konnexitätsrelevante Hauptnutzfläche von 247,29 m² gekürzt wurde.

Förderung der Fürther Gymnasien

Die Förderung der drei Fürther Gymnasien beträgt insgesamt rd. 77,8%. Im Vergleich zu anderen veröffentlichten Förderprojekten auf bayerischer Ebene ist diese Förderung als relativ gut zu bewerten (die Förderquote liegt im bayernweiten Schnitt, bezogen auf den beantragten Gesamtaufwand zwischen 50 bis 60%).

Die Bewilligungsbescheide der Regierung von Mittelfranken weisen bezogen auf die Gesamtkosten folgende Förderbeträge aus:

Maßnahme	Baukosten	IZBB	Anteil %	Konnexität	Anteil %	Gesamt	Eigenanteil	Gesamt
Hardenberg	1.712.964	1.188.000	69,4	75.756	6,0	1.263.756	449.208	73,8
Helene-Lange	1.120.000	879.000	78,5	57.773	5,1	936.773	183.227	83,6
Schliemann	440.919	318.000	72,1	28.579	6,5	346.579	94.340	78,6
Soldnerstraße	646.500	491.000	75,9	0	0,0	491.000	155.500	75,9
Summe	3.920.383	2.876.000	73,4	162.108	4,1	3.038.108	882.275	77,5

Anzumerken ist dass es sich bei der Soldnerschule um einen Ganztagesschulzug handelt der nur nach IZBB gefördert wird.

Da jedoch die IZBB-Handhabung bei den Gymnasien angegriffen wird, sollte sich eine Klage auch auf die Förderung „Soldnerstraße“ erstrecken.

2.

.In verschiedenen Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wurden bezogen auf den „Konnexitätersatz“ Ergänzungsbescheide angekündigt, in denen weitere Bewilligungen erfolgen sollen.

Da jedoch alle Fördermaßnahmen Mischfinanzierungen sind und sowohl einen IZBB-Teil aufweisen als auch einen Konnexitätsteil, hilft die Ankündigung des Ministeriums nur hinsichtlich des Konnexitätsteils. Bezüglich der Förderung nach IZBB laufen Rechtsmittelfristen.

Die Bescheide gingen folgendermaßen zu:

- Heinrich-Schliemann-Gymnasium am 19.08.2005
- Hardenberg-Gymnasium am 07.09.2005
- Helene-Lange-Gymnasium am 18.08.2005
- Soldnerstraße am 23.08.2005

Die Bescheide trugen keine Rechtsmittelbelehrung, so dass ein Rechtsbehelf binnen eines Jahres gemäß § 58 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung erfolgen muss, erster „Ablauftermin“ wäre der 18.08.2006.

Nach den Vorstellungen der Verwaltung sollte wie folgt vorgegangen werden:

1. Klageeinreichung gegen die vier Förderbescheide zur Fristwahrung in der ersten Augushälfte zunächst noch ohne Begründung.
2. Erstellen einer Klagebegründung zusammen mit der Stadt Nürnberg sowie klagenden Landkreisen, gegebenenfalls auch mit Erlangen
Die Stadt Nürnberg hat bereits in Aussicht gestellt, die Federführung in soweit zu übernehmen.
3. Weitere Verhandlungen über den Bayerischen Städtetag mit der Bayerischen Staatsregierung, um gegebenenfalls die Durchführung eines Prozesses überflüssig zu machen.

Deshalb bittet die Verwaltung um eine möglichst weitgehende Ermächtigung.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		jährliche Folgekosten	
		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input checked="" type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen:	
		RA <input checked="" type="checkbox"/>	RpA <input type="checkbox"/>
		weitere: <input checked="" type="checkbox"/> Ref. II/Käm	

II. BMPA/StR/SD Zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III

Fürth, 19.07.2006

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Christoph Maier, berufsm.Stadtrat	Tel.: 1030
---	---------------